

**Beitragsordnung**  
**nach § 7 der Vereinssatzung**  
**in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 21.02.2011**

§ 1 Beitragspflicht

Jedes Vereinsmitglied hat nach § 7 der Vereinssatzung einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

§ 2 Höhe des Beitrags in Euro

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt in den Beitragsklassen:

Beitragsgruppe	Der monatliche Mitgliedsbeitrag:	
01	Kinder bis einschl. 14 Jahre	2,00 €
02	Jugendliche von 15 bis einschl. 18 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende; Arbeitslose; Rentner volljährige Mitglieder ab 50 % GdB	3,00 €
03	Erwachsene	4,00 €
04	Familienbeitrag inkl. Kinder bis einschl. 18 Jahre sowie Schüler	8,00 €

Gründe für eine Beitragsermäßigung in der Beitragsklasse 02 sind dem Vorstand nachzuweisen. Die Ermäßigung des Beitrages gilt ab dem nächsten Fälligkeitstermin nach Vorlegung des Nachweises.

Der Beitrag für evtl. Sportkurse wird je nach Art des Kurses festgelegt.

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist bei unbefristeten Mitgliedschaften vierteljährlich im voraus fällig.

Der Vorstand erhebt die Beiträge zum 01.01., 01.04., 01.07 und 01.10. eines jeden Jahres.

Der Mitgliedsbeitrag ist bei befristeten Mitgliedschaften im voraus fällig.

Der Vorstand erhebt die Beiträge mit Eintritt in den Verein.

Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren eingezogen, über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Nach Beschluss der Mitgliederversammlung können Aufnahmegebühren und Umlagen erhoben werden.

§ 4 Mahngebühren, Rücklastgebühren

Bei Zahlungsverzug sind Mahnungen zulässig. Hierfür wird eine Mahngebühr von 3,00 Euro pro Mahnung erhoben. Rücklastgebühren sind vom Mitglied zu tragen. Diese Gebühren werden mit der Mahnung fällig gestellt.

§ 5 Sonstige Regelungen

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

§ 6 Änderungen

Änderungen der Beitragsordnung können nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 21.02.2011 beschlossen.